



ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Quelle: Zweckverband Ostholstein
Datum: ohne
Autor: N.N.
URL: <http://tinyurl.com/odyqhcc>

ZVO-Stellungnahme zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Schleswig

Das OVG-Urteil hat uns – vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung – zwar überrascht, aber erschreckt hat es uns nicht.

Vielmehr wollen wir das Urteil nutzen, bisherige Strukturen zu überdenken und sehen es als Ansporn, uns noch mehr auf unsere Rolle als Dienstleister für unsere Kunden zu konzentrieren.

Das heißt konkret: Wir haben unserem Mitgesellschafter den Vorschlag unterbreitet, dass der ZVO die Geschäftsanteile des Mitgesellschafters zurückkauft, um die Abfallwirtschaft wieder vollständig in kommunale Hand zurückzuführen.

Aus folgenden Gründen sehen wir dies in der jetzigen Situation als beste Lösung an:

Erstens: Weil wir so der Verantwortung für die Menschen, die für den ZVO arbeiten, nachkommen können.

Zweitens: Die Qualität der Abfallentsorgung bleibt sichergestellt.

Drittens: Die Kunden profitieren weiterhin von einer hohen Entsorgungssicherheit.

Viertens: Wir verschaffen uns Handlungsfreiheit, um den ZVO für die Zukunft gut aufzustellen.

Wir stehen erst am Anfang eines längeren Prozesses. Schließlich muss eine solche Entscheidung zunächst einmal sorgfältig vorbereitet und von den Gremien beschlossen werden. Sorgfalt geht vor Eile. Unser Ziel ist es, eine trag- und zukunftsfähige Lösung für die Entsorgungsleistung im Kreis Ostholstein zu finden.